



Die Gebühren für die Tagesbetreuung können auf Antrag ganz oder teilweise bezuschusst werden. Dafür sind Ihre persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse zu prüfen. Bei Antragsstellung bitten wir Sie, das Antragsformular (auch online auf der Homepage der Stadt Rüsselsheim am Main erhältlich) ausgefüllt und unterschrieben mit den für Sie und Ihre Familie zutreffenden **Unterlagen in Kopie** vorzulegen:

- Gebührenbescheid der Einrichtung, in der das Kind/die Kinder betreut werden
- Gehaltsabrechnung vom Dezember des abgelaufenen Jahres und vom aktuellen Monat
- Betriebswirtschaftliche Auswertung bei Selbstständigen (GuV)
- Leistungsbescheid der Agentur für Arbeit – ALG I
- Leistungsbescheid vom Jobcenter – ALG II
- Bescheinigung über Unterhaltsleistungen / Bescheid über Unterhaltsvorschuss
- Elterngeldbescheid
- Rentenbescheid
- Lohn- bzw. Einkommenssteuerbescheid
- Bescheinigung über Gewerkschaftsbeiträge
- Hausrat-, Haftpflicht-, Renten- und Lebensversicherung (Police)
- Bescheinigung über Mietkosten und Umlagen (letzte Mietänderung)
- Bescheid über Wohngeld bzw. Lastenausgleich
- Bescheinigung bei Haus- oder Wohnungseigentum (Darlehensunterlagen und Nebenkostenabrechnungen)

Den Antrag reichen Sie bitte an folgende Adresse persönlich, per Post oder per E-Mail ein:

Magistrat der Stadt Rüsselsheim am Main, Mainstraße 7, 65428 Rüsselsheim am Main, 4. Stock

Familiename des Kindes

A – J

Herr Riebel

Fachbereich Kinderschutz und Jugendhilfe
Finanzielle Hilfen

Zi. 404

Tel.: 06142 83-2150

Fax: 06142 83-2700

christopher.riebel@ruesselsheim.de

Öffnungszeiten:

Mo. – Fr.: 8.00 – 12.00 Uhr

Do. 16.00 – 18.00 Uhr

Familiename des Kindes

K – Z

Frau Ott

Fachbereich Kinderschutz und Jugendhilfe
Finanzielle Hilfen

Zi. 402

Tel.: 06142 83-2149

Fax: 06142 83-2700

birgit.ott@ruesselsheim.de

Öffnungszeiten:

Mo. – Do.: 8.00 – 12.00 Uhr

Do. 16.00 – 18.00 Uhr

Wir bitten zu beachten, dass eine **rückwirkende Bezuschussung** der Gebühren **nicht** erfolgen kann.